



Abiturbelehrung 2023

Belehrung und Informationen zum Schuljahresablauf und Abiturprüfung



Ein kurzer Überblick



- 1 Rechtliche Grundlagen
- 2 Wichtige Termine
- 3 Zulassung zur Abiturprüfung
- 4 Gesamtqualifikation
- 5 Ordnungswidriges Verhalten
- 6 Nachprüfungen
- 7 Ablauf der Prüfungen



Ein kurzer Überblick



- Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung (SOGYA)
Fassung vom 22.06.2021
- VwV Durchführung Oberstufe und Abiturprüfung
Fassung vom 03.12.2021
- VwV Abiturprüfung 2023
Fassung vom 25.05.2021
- VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2022/2023
Fassung vom 09.05.2022
- Ergänzende Regelungen zur Vorbereitung der
Abiturprüfung 2023 an allgem. Gym., Abendgym. und
Kollegs im Freistaat Sachsen vom 25.05.2021



2 Wichtige Termine



- 15.09.22 Meldung Prüfungsfächer
- 21.12.22 Abgabe Bell bei Schulleiterin
- 18.04.23 Zulassung zur Abiturprüfung
- Ab 26.04.23 Schriftliche Prüfungen
 - 26.04. Deutsch
 - 27.04. Sprachpraktischer Teil Englisch-LK
 - 28.04. Englisch LK
 - 03.05. Mathematik
 - 08.05. Geografie/ GRW
 - 09.05. Geschichte
 - 10.05. Biologie
 - 11.05. Physik
 - 12.05. Chemie



2 Wichtige Termine



- 06.04.23 letzter Schultag
- 17.-21.04.23 Konsultation laut Plan
- 18.04.2023 vorläufige Zulassung
- 15.05.23 Bekanntgabe der schriftlichen Dokumentation der BELL
- 15. - 17.05.2023 Konsultationen mündliche Prüfungsfächer
- 16.05.-13.06.23 Beginn mündliche Prüfungen
- 16.06.2023 Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen
- 16.06.23 Ausgabe Kurshalbjahreszeugnis 12/II und Gesamtqualifikation
- 21.06.23 Anordnung zusätzlicher mündlicher Prüfungen gemäß § 48 Absatz 11 Satz 1 Nummer 1 (falls 0 Punkte schriftlich)
- Bis 22.06.23 Antrag auf mündliche Zusatzprüfung
- 22.-28.06.23 Zusätzliche mündliche Prüfungen
- 28.06.2023 Sitzprobe
- 01.07.23 Ausgabe der Zeugnisse der Allgemeinen Hochschulreife



3 Zulassung zur Abiturprüfung



Nach § 50 SOGYA gilt:

Zugelassen wird ein Schüler der Jahrgangsstufe 12, der

1. sich zur Abiturprüfung angemeldet hat,
2. zum ersten oder zweiten Male an der Abiturprüfung teilnimmt,
3. die Besuchsdauer in der gymnasialen Oberstufe noch nicht überschritten hat und bis zum Ende des Prüfungszeitraums nicht überschreiten wird,
4. die erforderliche Punktzahl gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 SOGYA unter Einschluss der Kursergebnisse aus dem Kurshalbjahr 12/II erreichen kann sowie
5. die Anforderungen gemäß § 46 Abs. 3 Satz 2 und 3 erfüllt.



4 Gesamtqualifikation



- Berechnung ist geregelt in § 46 SOGYA
- Unterscheidung von

Leistungen in der Qualifikationsphase – Block I

Leistungen in der Abiturprüfung – Block II



5 Ordnungswidriges Verhalten § 62



- Nutzung unerlaubter Hilfsmittel
- Bereithaltung unerlaubter Hilfsmittel
- Täuschung oder Täuschungsversuch
- Leistungsverweigerung
- **Bewertung der jeweiligen Abiturprüfung mit 0 Punkten gemäß § 62 SOGYA**
- **in besonders schweren Fällen kann der Ausschluss für weitere Prüfungen erfolgen und die gesamte Abiturprüfung eines Prüfungsteilnehmers mit 0 Punkten bewertet werden**



5 Ordnungswidriges Verhalten § 62



Organisatorische Hinweise

- Handy, Uhr und Wertsachen werden vor der Prüfung auf bereitgestellten Tischen abgelegt
- Taschen und Jacken werden gesondert in einem unverschlossenen und unbeaufsichtigten Zimmer abgelegt



6 Versäumnis, Nachprüfungen §63



- für Prüfungsteilnehmer, die die Abiturprüfung aus einem wichtigen Grund ganz oder teilweise versäumt haben, wird vom Staatsministerium für Kultus pro Fach je ein **Nachprüfungstermin** festgelegt
- nimmt der Prüfungsteilnehmer aus einem wichtigen Grund an der schriftlichen Nachprüfung nicht teil, kann er die Abiturprüfung im folgenden Schuljahr nach Wiederholung der Jahrgangsstufe 12 insgesamt nachholen
- stellt der Prüfungsausschuss auf Antrag des Prüfungsteilnehmers oder bei minderjährigen Prüfungsteilnehmern deren Eltern hingegen einen besonderen Härtefall fest, kann der Prüfungsteilnehmer an einer weiteren Nachprüfung teilnehmen



6 Versäumnis, Nachprüfungen §63



- der Prüfungsteilnehmer hat den wichtigen Grund dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich mitzuteilen – im Falle einer **Erkrankung unter Beifügung eines ärztlichen Attests** (Prüfungsausschuss kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attests fordern)
- **verneint der Prüfungsausschuss das Vorliegen eines wichtigen Grundes, wird der versäumte Teil der Abiturprüfung mit 0 Punkten bewertet**
- hat sich ein Prüfungsteilnehmer in Kenntnis einer gesundheitlichen oder anderen erheblichen Beeinträchtigung der Abiturprüfung unterzogen, kann dies nachträglich nicht mehr geltend gemacht werden



6 Versäumnis, Nachprüfungen §63



- der Kenntnis steht die fahrlässige Unkenntnis gleich
- letztere liegt insbesondere dann vor, wenn der Prüfungsteilnehmer beim Vorliegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht unverzüglich Klärung herbeigeführt hat
- steht aufgrund der bereits erbrachten Prüfungsleistung vor dem Nachprüfungstermin fest, dass der Prüfungsteilnehmer die Abiturprüfung nicht bestehen kann, teilt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ihm dies mit (in diesem Fall entfällt die Nachprüfung)



7 Ablauf der Prüfungen



Schriftliche Prüfungen

- Prüfungsraum steht im V-Plan
- **07:30 Uhr** Lose ziehen: Los-Nr. = Tisch-Nr.
Name in das Protokoll eintragen lassen
- Tasche, Jacke, Handy, Uhr ... abgeben
- am Tisch verbleiben nur Schreibzeug, Hilfsmittel, Verpflegung
- Prüfungspapier (Umschlag und alle Blätter) mit Kennziffer beschriften – keine Tischnummer, kein Name



7 Ablauf der Prüfungen



Schriftliche Prüfungen

- **08:00 Uhr** Eröffnung der Prüfung durch Prüfungsausschussvorsitzenden – Frage nach gesundheitlicher Eignung
- Schriftfarbe **blau** oder schwarz
- fortlaufende Nummerierung der Blätter beachten
- Form und Rechtschreibung beachten
- Bewertung im Konzept erfordert Markierung und Hinweis an der entsprechenden Passage
- Toilettenbesuch – vor Verlassen des Raumes bei der Aufsicht melden – wird protokolliert
- am Ende Abgabe **aller Prüfungsunterlagen**



7 Ablauf der Prüfungen



Mündliche Prüfungen

- Prüfungsraum und Vorbereitungsraum stehen im V-Plan
- Zeitplanung ist dem Aushang zu entnehmen
- zur Vorbereitungszeit am Vorbereitungsraum melden
- angemessene Kleidung
- Frage nach gesundheitlicher Eignung durch Aufsicht
- Ziehen der Prüfungsfrage im Vorbereitungsraum
- Vorbereitungszeiten: 20 / 30 / 45 min nach Fächern
- Prüfung: 15 min Vortrag / 15 min Gespräch



Letzter Schultag

Belehrung zum Verhalten vor und während des 06.04.2023

- Keine Übernachtung auf dem Schulgelände
- Alle Brandschutzregelungen müssen beachtet werden
- Kein Alkohol
- Kein Sprühen mit Wasser, Sahne, Mehl oder Ähnlichem
- Zügiges Verlassen des Schulhauses nach 2. Stunde
- Keine Besuche anderer Schulen
- Info an Kirchgemeinde und Anwohner
- Keine Behinderungen auf der Albert- und der Nordstraße

- Möglichkeit der Teilnahme am Spendenlauf



Die Schwierigkeiten wachsen, je näher man dem Ziel kommt.
Johann Wolfgang von Goethe

Viel Erfolg und starke Nerven.

